

Beschluss

VO/AV/10-0419/2018

Status: öffentlich

Wahl der Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Lange, Berit	Erstellungsdatum: 12.10.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
29.10.2018	Hauptausschuss Amt Warnow-West		
22.11.2018	Amtsausschuss Amt Warnow-West		

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt Herrn Jörg Blotenberg (FBL Bürgerdienste, stellv. LVB) zum Gemeindewahlleiter und Frau Edda Dembski (FDL Allgemeine Verwaltung) zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt.

Da die amtsangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Gemeindewahlleitung auf das Amt übertragen haben, ist die Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung vom Amtsausschuss zu wählen.

Auf Grund der Tatsache, dass Wahlbewerber und Wahlbewerberinnen diese Aufgabe nicht wahrnehmen dürfen, ist es zweckmäßig, Mitarbeiter des Amtes für diese Funktion zu wählen. Da die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Hildegard Schulz, während der neuen Legislaturperiode aus dem Dienst ausscheidet, werden ihr Stellvertreter, Herr Jörg Blotenberg, und die derzeitige stellvertretende Gemeindewahlleiterin, Frau Edda Dembski, für diese Funktionen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
LVB´in

entfällt

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher